

SATZUNG DES GLOBALEN STÄDTEDIALOGS ZUR INFORMATIONSGESELLSCHAFT

PRÄAMBEL

Wir, die *Unterszeichner* Bürgermeister der Erklärung von Helsinki "Bürgermeister aus aller Welt für einen Globalen Städtedialog ("Global Cities Dialogue") zur Informationsgesellschaft";

In dem Bewusstsein, dass die Informationsgesellschaft eine große Herausforderung darstellt und die Städte mit einem breiten Spektrum von Themen, Veränderungen und Chancen - von der Demokratie bis hin zu kostengünstigeren Diensten, einschließlich u.a. des elektronischen Geschäftsverkehrs - konfrontiert;

Überzeugt, dass die Informationsgesellschaft zum Nutzen aller Bürger, Gemeinschaften und Völker der Welt, ohne Ansehen von Rasse, sozialer Stellung, Glauben, Geschlecht, Behinderung oder Alter weiterentwickelt werden sollte;

In der Erkenntnis, dass die Kommunalbehörden in globalen Verwaltungsbereichen eine wichtige Rolle spielen, wenn es etwa um die Teilung in "informationsreiche" und "informationsarme" Gruppen, den niedrigen technologischen Kenntnisstand, den schlechten Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und den Mangel an Fachkräften geht;

In der Erkenntnis, dass die Städte eine wichtige Rolle spielen bei der Entwicklung der elektronischen Verwaltung und Demokratie, der Einführung ausbaufähiger Innovationen im öffentlichen Dienst, der Schaffung eines günstigen Umfelds für die Unternehmen und der Förderung der breiten Akzeptanz des elektronischen Geschäftsverkehrs und der New Economy;

Überzeugt, dass globale Dialoge von grundlegender Bedeutung sind für das gegenseitige Verständnis, den Informationsaustausch, die Entwicklung vorbildlicher Verfahren für die Schaffung einer globalen, friedlichen und multikulturellen Gesellschaft ohne Ausgrenzung;

Eingedenk der richtungweisenden Erfahrungen von Städten, lokalen und regionalen Organisationen bei der Einführung der Technologien der Informationsgesellschaft, mit denen der Zugang zu Informationen und die Dienste für die Bürger, Verbraucherverbände und Unternehmen verbessert werden soll; und eingedenk der Tatsache, dass eine wachsende Zahl von Städten und Kommunalverwaltungen bereits sehr gute und praktikable Ergebnisse erzielt haben, dass jedoch die meisten Städte erst am Anfang eines Lernprozesses stehen;

Eingedenk der Tatsache, dass solide Grundlagen für die Entwicklung eines Globalen Städtedialogs zur Informationsgesellschaft bereits vorhanden sind, insbesondere im Rahmen der Gemeinsamen Politischen Plattform des Telecities-Netzes und der am Stockholm Challenge Award (früher Global Bangemann Challenge) beteiligten Städte;

Eingedenk der Tatsache, dass der Globale Städtedialog am 23. November 1999 in Helsinki mit der Unterzeichnung der Erklärung von Helsinki seinen Anfang nahm;

Sind am 2. Juni 2000 in der Freien Hansestadt Bremen zusammengetroffen und haben folgende Satzung vereinbart:

NAME

Der Globale Städtedialog zur Informationsgesellschaft ist eine offene und gemeinsame Rahmeninitiative der Mitgliedstädte. Ein Logo wird entworfen, das bei allen Maßnahmen unter der Schirmherrschaft des Globalen Städtedialogs verwendet werden soll.

AUFGABE

Aufgabe des Globalen Städtedialogs ist es, basierend auf den Grundsätzen und Verpflichtungen der Erklärung von Helsinki allen Unterzeichnerstädten der Erklärung "Bürgermeister aus aller Welt für einen Globalen Städtedialog ("Global Cities Dialogue") zur Informationsgesellschaft" einen offenen Rahmen zu bieten für Grundsatzdebatten und Maßnahmen.

Die beigefügte Erklärung von Helsinki ist integraler Bestandteil dieser Satzung.

MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft im Globalen Städtedialog steht allen Städten der Welt offen, die die geltenden UNO-Regelungen einhalten. Vorbedingung der Mitgliedschaft ist die Unterzeichnung der Erklärung von Helsinki. Einschlägige Organisationen und Institutionen können als Beobachter teilnehmen.

AUFNAHME

Die Aufnahme neuer Mitglieder findet in der Regel im Rahmen einer besonderen Zeremonie zur Unterzeichnung der Erklärung von Helsinki durch die Bürgermeister statt, um den Bekanntheitsgrad und die politische Bedeutung des Globalen Städtedialogs zu steigern.

Die Aufnahme ist auch auf schriftlichen Antrag der Bürgermeister von Städten möglich, die sich am Dialog beteiligen und die Erklärung unterzeichnen möchten.

RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Alle Mitgliedstädte haben das Recht zur Teilnahme an den zahlreichen Aktivitäten, Veranstaltungen und Maßnahmen des Globalen Städtedialogs sowie Zugang zu allen Informationen, Daten und Unterlagen, die das Sekretariat des Globalen Städtedialogs zur Verfügung stellen kann.

Die Mitgliedstädte sind verpflichtet, die Grundsätze und Verpflichtungen der Erklärung von Helsinki zu unterstützen und verbreiten und sie setzen sich mit anderen Städten und relevanten Stadtnetzen und Organisationen in Verbindung, um den Globalen Städtedialog weltweit zu fördern.

Die Mitgliedstädte können Mittel bereitstellen für die Entwicklung spezifischer Initiativen und zur Unterstützung der Tätigkeit des Sekretariats oder anderer Mitgliedstädte. Von den Mitgliedstädten vorgeschlagene einschlägige Organisationen können ebenfalls mit eigenen Mitteln einen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Globalen Städtedialogs leisten.

Die im Führungsgremium vertretenen Mitgliedstädte müssen deutliches Engagement zeigen bei Angebot und Durchführung spezifischer Maßnahmen, mit deren Hilfe sich der Dialog zu einem belangreichen und vielversprechenden Unternehmen entwickeln wird.

ORGANISATION

Der Globale Städtedialog wird geleitet von:

- der Vollversammlung
- dem Lenkungsausschuss
- dem Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden des Lenkungsausschusses
- dem Sekretariat des Lenkungsausschusses

Die Vollversammlung

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus den Bürgermeistern, den Stellvertretenden Bürgermeistern oder einem anderen benannten hochrangigen politischen Vertreter der Mitgliedstädte. Sie überwacht Politik und Maßnahmen allgemein und ist insbesondere zuständig für:

- die Annahme von Satzungsänderungen
- die Wahl des Vorsitzenden, der Stellvertretenden Vorsitzenden und der Mitglieder des Lenkungsausschusses
- die Behandlung aller Themen, die vom Lenkungsausschuss auf ihre Tagesordnung gesetzt werden
- den Beschluss über die Auflösung der Organisation.

Die Vollversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Bekanntgabe der Tagungen der Vollversammlung erfolgt schriftlich mindestens zwei Monate vor dem Datum der Tagung. Die Bekanntgabe einer Tagung der Vollversammlung erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Drittels der Mitglieder des Lenkungsausschusses. In der Bekanntgabe werden der Tagungsort und der Entwurf der Tagesordnung genannt.

Alle Unterzeichnerstädte haben das Recht zur Teilnahme an der Vollversammlung des Globalen Städtedialogs. Einzelpersonen aus den Mitgliedstädten und zugelassene Beobachter dürfen auf den Tagungen der Vollversammlung sprechen. Bei gemeinsamen Beschlüssen haben jedoch nur die Bürgermeister oder ihre offiziell benannten Vertreter Stimmrecht.

Beschlüsse werden unabhängig von der Anzahl der vertretenen Städte und mit einfacher Mehrheit angenommen.

Von jeder Tagung der Vollversammlung wird ein Protokoll angefertigt, in dem alle behandelten Themen und gefassten Beschlüsse aufgeführt sind. Jedes Mitglied erhält eine Kopie dieses Protokolls.

Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss ist ein sich weiterentwickelndes und skalierbares Organ, das sich aus führenden Bürgermeistern oder ihren entsandten politischen Vertretern zusammensetzt und sich zu einem auf globaler Ebene repräsentativen und ausgewogen besetzten Ausschuss entwickeln soll, zu dessen Mitgliedern auch Vertreter der wichtigsten Regionen der Welt und Beobachter der wichtigsten einschlägigen Organisationen zählen.

Zur Wahrung der Kontinuität wird mindestens die Hälfte der Mitglieder des ersten Lenkungsausschusses für zwei Jahre gewählt. Die andere Hälfte wird für ein Jahr gewählt. Ab diesem Zeitpunkt werden alle Städte für zwei Jahre gewählt. Gewählte Städte können sich nur für eine weitere Wahlperiode zur Wiederwahl stellen.

Der Lenkungsausschuss legt die strategische Ausrichtung des Globalen Städtedialogs fest und gewährleistet, dass die strategischen Grundsätze und Verpflichtungen der Erklärung von Helsinki eingehalten werden.

Zu diesem Zweck entwickelt und verabschiedet der Lenkungsausschuss einen Jahresaktionsplan, der die einzelnen Initiativen und Veranstaltungen, gemeinsame Sonderaufgaben in Bezug auf die wichtigsten Themen sowie die Informations- und Kommunikationsstrategie enthält, wobei dem Internet als Instrument der Kommunikation und Beteiligung besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Der Lenkungsausschuss tritt mindestens zweimal jährlich zusammen bzw. immer dann, wenn Beschlüsse zu innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs liegenden Fragen zu fassen sind. Ausschusssitzungen werden durch schriftliche Bekanntgabe an alle Ausschussmitglieder mindestens zwei Monate vor dem Datum der Sitzung einberufen.

Die Bekanntgabe einer Sitzung des Lenkungsausschusses erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden oder von drei Ausschussmitgliedern. In der Bekanntgabe werden Datum und Ort der Sitzung sowie der Entwurf der Tagesordnung genannt.

Hat ein Mitglied des Lenkungsausschusses an drei aufeinanderfolgenden Ausschusssitzungen nicht teilgenommen bzw. keinen Vertreter entsandt, so gilt seine Mitgliedschaft als beendet.

Der Lenkungsausschuss ist nur beschlussfähig, wenn bei der Sitzung mindestens der Vorsitzende oder einer der Stellvertretenden Vorsitzenden und vier Mitglieder direkt vertreten sind. Beschlüsse werden vom Lenkungsausschuss normalerweise einvernehmlich gefasst. Ist eine Abstimmung erforderlich, so wird der Beschluss mit einfacher Mehrheit angenommen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Er kann zu diesem Zweck seine Stimme an einen der Stellvertretenden Vorsitzenden delegieren.

Die Entschließungen und Beschlüsse des Lenkungsausschusses werden in einem Protokoll erfasst, das vom Vorsitzenden oder einem der Stellvertretenden Vorsitzenden unterzeichnet und in ein Protokollbuch aufgenommen wird. Eine Kopie jedes Sitzungsprotokolls wird jedem benannten

Vertreter der Mitgliedstädte zugesandt. Das Protokollbuch wird vom Sekretariat geführt.

Der Vorsitzende und die Stellvertretenden Vorsitzenden

Den Vorsitz im Lenkungsausschuss hat der Bürgermeister einer Mitgliedstadt, der von der Vollversammlung des Globalen Städtedialogs zusammen mit den Stellvertretenden Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern des Lenkungsausschusses für zwei Jahre gewählt wird. Kandidaten für die Posten des Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden können vom Lenkungsausschuss oder von mindestens sechs Mitgliedstädten aus verschiedenen Ländern nominiert werden.

Der Vorsitzende ist der Hauptvertreter des Globalen Städtedialogs und führt den Vorsitz im Lenkungsausschuss und in der Vollversammlung. Er/sie wird unterstützt von den Stellvertretenden Vorsitzenden, die erforderlichenfalls ebenfalls den Globalen Städtedialog vertreten. Die Stellvertretenden Vorsitzenden sollten aus allen wichtigen Regionen der Welt stammen.

Der Vorsitzenden und die Stellvertretenden Vorsitzenden haben das Recht, von ihrem Posten zurückzutreten. Die Bekanntgabe ihres Rücktritts ist an den Lenkungsausschuss zu richten.

Das Sekretariat des Lenkungsausschusses

Der Lenkungsausschuss wird von einem Sekretariat unterstützt. Die vorsitzführende Stadt stellt sicher, dass dem Sekretariat ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen.

SATZUNGSÄNDERUNGEN

Jeder Vorschlag für eine Änderung der Satzung oder die Auflösung der Organisation hat vom Lenkungsausschuss oder von mindestens sechs Städten aus unterschiedlichen Ländern auszugehen. Den Mitgliedstädten wird der Vorschlag mindestens zwei Monate vor der Tagung der Vollversammlung, auf der er erörtert werden soll, mitgeteilt.

Für einen Beschluss über Satzungsänderungen oder die Auflösung der Organisation ist mindestens eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Städte erforderlich. Eine Abstimmung auf elektronischem Weg sollte möglich sein.

**Die Teilnehmerstädte des "Think-Tank-Gipfels" in Bremen bestätigen,
dass die Satzung am 2. Juni 2000 angenommen wurde.**

Antwerpen

Bamako

Bari

Köln

Freie Hansestadt Bremen

Helsinki

Issy-les-Moulineaux

London-Lewisham

Riga

Ronneby

Siena

Swarzedz

Kiew

Newcastle upon Tyne

Rom

Seattle

Stockholm

Vadodara